

5. Sitzung des Finanzausschusses am 08.12.2016

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2016

Sehr geehrter Herr Derichs, meine Damen und Herren,

mit der ausliegenden Tischvorlage möchten wir nochmals einen aktuellen Überblick zur Haushaltsentwicklung 2016 und zu den wesentlichen Abweichungen geben, soweit sie bis heute bekannt sind. Zu dem Zahlenwerk möchte ich Ihnen folgende Erläuterungen geben:

Nr. 1)

Das Vermessungs- und Katasteramt erwartet Mehreinnahmen in Höhe von 160.000 €. Der Hauptanteil entfällt auf den Gebührenbereich „Übernahme von Vermessungsschriften“. Ein kleinerer Anteil betrifft die Verwaltungsgebühren für Gutachten.

Nr. 2)

Das Straßenverkehrsamt erwartet ebenfalls eine Verbesserung bei den Gebühreneinnahmen. Durch eine Erhöhung der Fallzahlen insbesondere bei den Zulassungen, aber auch bei der Überwachung von Halterpflichten, bei den Gebühren für Fahrerlaubnisse und Eignungsprüfungen ergibt sich eine Verbesserung von 190.000 €.

Nr. 3)

Durch einen Anstieg der Schülerzahlen an der Rurtalschule von 250 auf 263 und Preiserhöhungen bei neu abgeschlossenen Beförderungsverträgen erwartet das Fachamt Mehraufwendungen von rund 83.700 €.

Nr.4)

Im Personalbereich hat es einige erhebliche Aufgabenzuwächse im Laufe des Jahres gegeben, sowohl im Bereich der Flüchtlingshilfe und -abwicklung als auch in anderen Aufgabenbereichen, die so nicht bei den Haushaltsansätzen veranschlagt waren. Das Haupt- und Personalamt rechnet mit Mehraufwendungen von insgesamt 890.000 €, die aber vollständig durch Mehrerträge bei den Personalkostenerstattungen abgedeckt werden können.

Eine genaue Beurteilung der Personalaufwendungen und der Ertragssituation kann erst nach Bekanntwerden der Istdaten zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, d.h. voraussichtlich im März 2017, erfolgen. Hier sehe ich derzeit die größten Risiken für den Jahresabschluss 2016. Unsere Haushaltsplanung basiert auf der versicherungsmathematischen Bewertung der Heubeck AG bzw. auf den Daten der Versorgungskasse Köln. Der Kreis und viele andere Kommunen mussten beim Jahresabschluss 2015 erhebliche Mehraufwendungen in diesem Bereich verarbeiten.

Nr. 5)

Das Amt für Bauen und Wohnen rechnet mit Mehrerträgen bei den Gebühreneinnahmen in Höhe von 275.000 €. Rund 150.000 € entfallen auf den Bereich der Baugenehmigungsgebühren und zirka 125.000 € auf den Bereich Immissionsschutz.

Nr. 6)

In der letzten Finanzausschuss-Sitzung hatte die Verwaltung berichtet, dass es bereits in der ersten Jahreshälfte 2016 deutliche Veränderungen bei der Haushaltsentwicklung in einigen sozialen

Leistungsbereichen gegeben hat. Insgesamt war die Entwicklung hier zur Jahresmitte 2016 mit einer prognostizierten Verbesserung von rund 1,1 Mio. € sehr erfreulich. Zum heutigen Zeitpunkt können wir diesen positiven Trend für 2016 bestätigen. Nach der derzeitigen Prognose kommen wir in der Summe auf eine Verbesserung im Teilplan 05 von rund 1,5 Mio. €. Wie Sie der Aufstellung in den Unterpunkten a) bis e) entnehmen können, ist die Entwicklung in einigen Bereichen sehr konträr:

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt - hier Buchstabe a - erwarten wir eine Gesamtverschlechterung von rund 1 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus ca. 750.000 € als Auswirkung des Inklusionsstärkungsgesetzes, da zum 1.7.2016 beim Betreuten Wohnen eine Verlagerung der Hilfe zum Lebensunterhalt vom Landschaftsverband auf den Kreis erfolgte. Die restlichen 250.000 € sind dem weiteren Anstieg bei den laufenden Leistungen geschuldet.

Bei der Eingliederungshilfe - Buchstabe b - liegt per Saldo nur eine geringe Abweichung vor. Hingegen ergibt sich bei der Hilfe zur Pflege - Buchstabe c - eine deutliche Verbesserung von rund 725.000 €. Gründe hierfür sind Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes I und eine Zuständigkeitsänderung zum 1.7.2016 in Richtung Landschaftsverband, die aus dem Inklusionsstärkungsgesetz entstanden ist.

Die betragsmäßig größte Veränderung ergibt sich bei den kommunalen Leistungen nach dem SGB II, siehe Buchstabe d). Hier verstärkt sich der positive Trend aus der ersten Jahreshälfte 2016 nochmals. Stand heute rechnen wir mit einer Verbesserung von zirka 1,7 Mio. €. Hauptgrund hierfür ist die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften 8.891, im Jahre 2016 sind es voraussichtlich 8.655. Dies entspricht einem Rückgang von 236 bzw. ca. 2,7 %. Daneben sanken die durchschnittlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft ebenfalls leicht. Die geringeren KdU-Aufwendungen führen auch zu geringeren Erträgen bei der Bundesbeteiligung an den KdU-Aufwendungen.

Da wir - Stand heute - noch keine verlässlichen Angaben zur angekündigten Erstattung der KdU für die Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften haben, können wir diesen Bereich nicht in die Hochrechnung mit einbeziehen. Für das Jahr 2016 ist eine pauschale Verteilung vorgesehen. Nordrhein-Westfalen soll für 2016 insgesamt 85 Mio. € erhalten.

Im Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten - Buchstabe e)- werden die Aufwendungen leicht unter den Plandaten liegen, der Minderbedarf resultiert im Wesentlichen aus höheren Landeszuweisungen für Beweiserhebungskosten.

Nr. 7)

Die hier aufgeführten Positionen a) bis d) sind nahezu identisch mit unserer Aufstellung aus der Juni-Sitzung dieses Jahres. Lediglich die Position a) hat sich im Vergleich mit den Juni-Zahlen nochmals um rund 2.000 € verschlechtert.

In der Gesamtsumme ergibt sich somit eine Verbesserung von rund 1,8 Mio. €. Die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis 2016 können erst mit Bekanntwerden der Zahlen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen besser abgeschätzt werden. Ich hoffe, dass von den Verbesserungen genügend übrig bleibt und wir deutlich weniger als 3 Mio. € - das ist die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für 2016 – entnehmen müssen.

Jugendamt

Die aktuelle Hochrechnung der finanziellen Veränderungen im Bereich des Jugendamtes liegt mit nur rund 9.000 € Abweichung nahezu voll im Plan. Innerhalb der Leistungsbereiche gibt es dennoch – wie Sie der Aufstellung entnehmen können - auch deutliche Veränderungen:

Bei den Tageseinrichtungen für Kinder - hier Buchstabe a - ergibt sich durch die Steigerung der Gesamtplatzzahl um 70 Plätze sowie durch die vom Land beschlossene erhöhte Steigerung der Kindpauschalen ein Mehrbedarf von ca. 556.000 €. Dem stehen in nahezu gleicher Höhe Ertragssteigerungen aus Landeszuschüssen gegenüber. Zusätzlich werden aus den Elternbeiträgen Mehreinnahmen von rund 320.000 € erzielt. Per Saldo verbleibt hier die Verbesserung aus den Elternbeiträgen.

Im Bereich der sonstigen Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien - Buchstabe b) - ergeben sich nach derzeitigem Stand Mehrerträge von rund 221.000 € und Mehraufwendungen von 1,2 Mio. €. Vor allem im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung Minderjähriger haben sich die Fallzahlen entgegen den Erwartungen stark erhöht. Per Saldo beläuft sich der Mehrbedarf in dieser Produktgruppe auf rund 964.000 €. Den Mehraufwendungen für unbegleitete minderjährige bzw. mittlerweile volljährige Ausländer stehen Forderungen aus den erwarteten Erstattungen durch das Land NRW gegenüber.

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen - Buchstabe c) - ergibt sich nach heutigem Stand eine Verbesserung von rund 507.000 €. Sie resultiert aus einer höheren Anzahl übergeleiteter Unterhaltsansprüche. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden diese Forderungen aber noch einer weiteren Prüfung bezüglich der Werthaltigkeit unterzogen, wodurch sich zusätzliche Aufwendungen für Wertberichtigungen ergeben können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.